

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Stellenwert der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk

Der dualen Ausbildung kommt eine besondere Bedeutung bei der Fachkräftesicherung und damit für das zukünftige Wachstums- und Beschäftigungsniveau unserer Wirtschaft zu. Dabei eröffnen sich gerade im Handwerk für Jugendliche mit praktischen Begabungen Berufschancen. Kleine Betriebe können aber oft nicht alle praktischen Ausbildungsinhalte auf dem neuesten Stand der wirtschaftlichen und technischen Entwicklung selbst abdecken. Hier springt die „Überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk“ (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung – ÜLU) ein. Die Lehrgänge finden an überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks – in der Stadt Bremen in der Regel am Kompetenzzentrum „HandWERK“ der Handwerkskammer Bremen, sowie in Bremerhaven am Berufsbildungs- und Technologiezentrum des Handwerks (BTZ) – statt. Bund, Länder und Wirtschaft teilen sich in die Finanzierung idealtypisch zu je einem Drittel.

Gefördert werden überbetriebliche Lehrgänge, die vom Berufsbildungsausschuss und von der Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen beschlossen und von der Senatorin für Kinder und Bildung gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) genehmigt worden sind. Zuwendungsempfänger ist die Handwerkskammer Bremen. Diese kann die Zuwendungsmittel an die Veranstalter von Lehrgängen der überbetrieblichen Ausbildung weiterleiten. Mit den Zuschüssen wird ein Beitrag zu den von den Ausbildungsbetrieben zu tragenden Lehrgangskosten geleistet. Damit trägt die ÜLU entscheidend dazu bei, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu erhöhen.

Zuletzt hat das Land Bremen die Richtlinien für die Förderung der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk vom 15.11.1990 im Jahr 2017 novelliert. In diesem Zusammenhang wurde der Zuwendungsbetrag für eine Teilnehmendenwoche in der Grundstufe (1. Ausbildungsjahr) von 33,23 Euro auf 35,00 Euro (entspricht einem Plus von 5,3 Prozent) erhöht. Dabei handelte es sich um die erste Anhebung seit 1990. Inflationsbereinigt entspricht dies über einen Zeitraum von 30 Jahren einer Absenkung um real rund 40 Prozent. Demgegenüber wurde der Zuwendungsbetrag in der Fachstufe (2. bis 4. Ausbildungsjahr) mit bis zu 75 Prozent der Bundesförderung durch die Novelle nicht geändert.

Das Land Bremen wendet erhebliche öffentliche Mittel zur Ausbildungsförderung im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) bzw. aktuell aus dem „Bremen-Fonds“ auf. Diese fließen in hohem Maße in außerbetriebliche Maßnahmen bei Bildungs- und Qualifizierungsträger. Nicht immer werden diese Mittel im Sinne der Jugendlichen erfolgswirksam und haushalterisch effizient eingesetzt. Eine stärkere Anhebung der Landesmittel für die ÜLU, die von der Handwerkskammer und den Innungen seit langem gefordert wird, scheint demgegenüber viel eher angezeigt und sachgerecht.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die jährlichen Gesamtkosten der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU) seit 2008 im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven entwickelt und zu welchen absoluten und relativen Anteilen finanzierten dies die jeweiligen Mittelgeber (Bund, Land/EU, Wirtschaft etc.)?
2. Wie viele Teilnehmer (insgesamt sowie aufgeteilt nach Grundstufe und Fachstufe) nahmen an wie vielen Wochen pro (Ausbildungs-)Jahr seit dem Ausbildungsjahr 2008/2009 im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven an ÜLU-Lehrgängen teil? Wie viele Teilnehmendenwochen ergeben sich daraus jeweils?
3. Wie hoch waren die durchschnittlichen jährlichen Gesamtkosten der ÜLU pro Teilnehmenden sowie pro Teilnehmendenwoche seit 2008 (insgesamt sowie aufgeteilt nach Grundstufe und Fachstufe) im Land Bremen sowie aufgeteilt auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und in welcher Höhe wurden diese jeweils durchschnittlich vom Land und vom Bund bezuschusst?
4. In welcher jährlichen Höhe wurden von der Handwerkskammer Bremen seit 2008 Zuschüsse des Landes zur ÜLU beantragt und in welcher absoluten und relativen Höhe wurden die Anträge jeweils bewilligt bzw. ausgezahlt? Wie verteilen sich diese Zahlen auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven? Wodurch erklären sich eventuelle Unterschiede zwischen Antrags- und Bewilligungs- bzw. Auszahlungssumme? Gab es Anträge, die gänzlich abgelehnt bzw. bei denen der Zuschuss nachträglich ganz- oder teilweise zurückgefordert wurde? Wenn ja wann, wie viele und in welcher Höhe? Was waren die jeweiligen Gründe dafür?
5. Welche Haushaltsmittel hat das Land Bremen seit 2008 jeweils für seinen Finanzierungsanteil an der ÜLU veranschlagt und tatsächlich verausgabt? Wodurch erklären sich eventuelle Unterschiede zwischen Soll und Ist? In welcher Höhe waren diese Ausgaben durch zweckentsprechende Einnahmen von Dritten (Bund, EU) im Haushalt gedeckt?
6. Wie hoch hätte der jährliche Landesanteil zur ÜLU seit 2008 jeweils ausfallen müssen, damit das Land tatsächlich ein Drittel der Finanzierungskosten übernimmt? Wie hoch hätten die Anteile des Bundes und der Wirtschaft demzufolge ausfallen müssen?
7. Bis zu welcher maximalen Höhe sowie in welcher durchschnittlichen Höhe pro Teilnehmenden, Teilnehmendenwoche, Lehrgang etc. bezuschussen andere Bundesländer, insbesondere Hamburg, Berlin, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, die ÜLU in ihren Ländern?
8. Wie bewertet der Senat die Entwicklung im Land Bremen im Zeit- sowie im Bundesländervergleich? Hält er den Landesanteil an der ÜLU aktuell für sachgerecht? Welche Zuschusshöhe und welche Haushaltsansätze plant er für das Haushaltsjahr 2021 und darüber hinaus?

Beschlussempfehlung:

Bettina Hornhues, Thorsten Raschen, Jens Eckhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU